

## **61-9-S-02**

AntragstellerInnen: 60. Ausschuss der Student\*innenschaften u.a.

Gegenstand: TOP 9: Änderungen von Satzungen und Ordnungen

### **Tatsächliche Einbindung von Frauen\* sichern**

- 1 Aktuelle Satzung:
- 2 § 31 Beschlussfähigkeit
- 3 Ein Ausschuss ist beschlussfähig wenn nicht weniger als drei stimmberechtigte
- 4 Mitglieder bei einer Sitzung oder Telefonkonferenz anwesend sind.
- 5 Änderungsantrag:
- 6 Streiche und ersetze durch:
- 7 § 31 Beschlussfähigkeit
- 8 Ein Ausschuss ist beschlussfähig wenn nicht weniger als drei stimmberechtigte
- 9 Mitglieder, davon mindestens die Hälfte Frauen\*, bei einer Sitzung oder Tele-
- 10 fonkonferenz anwesend sind.

### **Begründung**

Begründung

Intention:

Wie der Titel bereits besagt, soll dieser Antrag die tatsächliche Einbindung von Frauen\* in der praktischen Arbeit widerspiegeln. Bereits bei der Besetzung der Ausschüsse achten wir auf eine Quotierung, diese darf sich jedoch nicht nur in der Besetzung der Ausschüsse zeigen, sondern muss auch Teil unserer praktischen Arbeit sein.

Begründung:

Die derzeitige Formulierung des Paragraphen ermöglicht, dass Entscheidungen in Ausschüssen durch reine Männergruppen getroffen werden können. Der Antrag sorgt dafür, dass Entscheidungen und Wissensweitergabe in reinen Männergruppen aufgebrochen wird. Die tatsächliche Zusammensetzung bei Sitzungen und Telefonkonferenzen sollte die bereits quotierte Besetzung widerspiegeln und die Beteiligung von Frauen\* auch in der tatsächlichen Arbeit sicherstellen.

### **AntragstellerInnen**

60. Ausschuss der Student\*innenschaften (erhält Antrag des 57., 58. und 59. AS und AntiDis aufrecht)